Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung der

S a t z u n g

zur Bezeichnung von Flächen, an denen der Gemeinde Bempflingen ein Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches zusteht

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen am 28. Mai 2001 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Begründung des besonderen Vorkaufsrechts

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Ortsgebieten von Bempflingen und Kleinbettlingen zieht die Gemeinde Bempflingen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Sie belegt die davon betroffenen Flächen mit einem Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches.

(2) Der Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechts ergibt sich aus den Lageplänen vom 15. Mai 2001 für die Ortsteile Bempflingen bzw. Kleinbettlingen (Anlage 1 und 2), die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.12.1980 vom Gemeinderat beschlossene Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG im Ortsgebiet von Bempflingen bzw. im Ortsteil Kleinbettlingen außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bempflingen, 29. Mai 2001

gez. Heidrich
Bürgermeister

Lageplan

zur Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Ortsteil Bempflingen

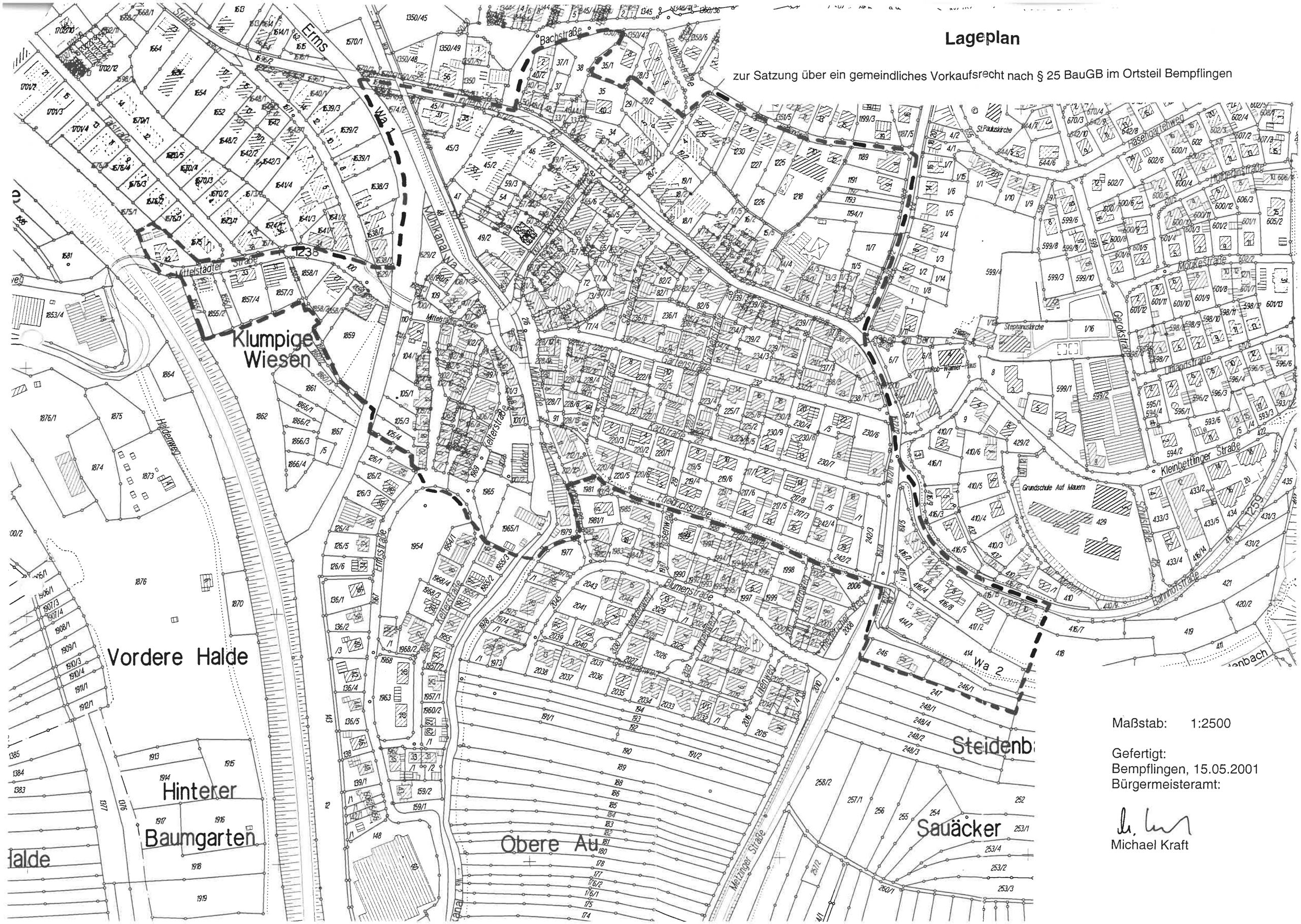

Maßstab: 1:2500

Gefertigt:
Bempflingen, 15.05.2001
Bürgermeisteramt:

Michael Kraft

Lageplan

zur Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Teilort Kleinbettlingen

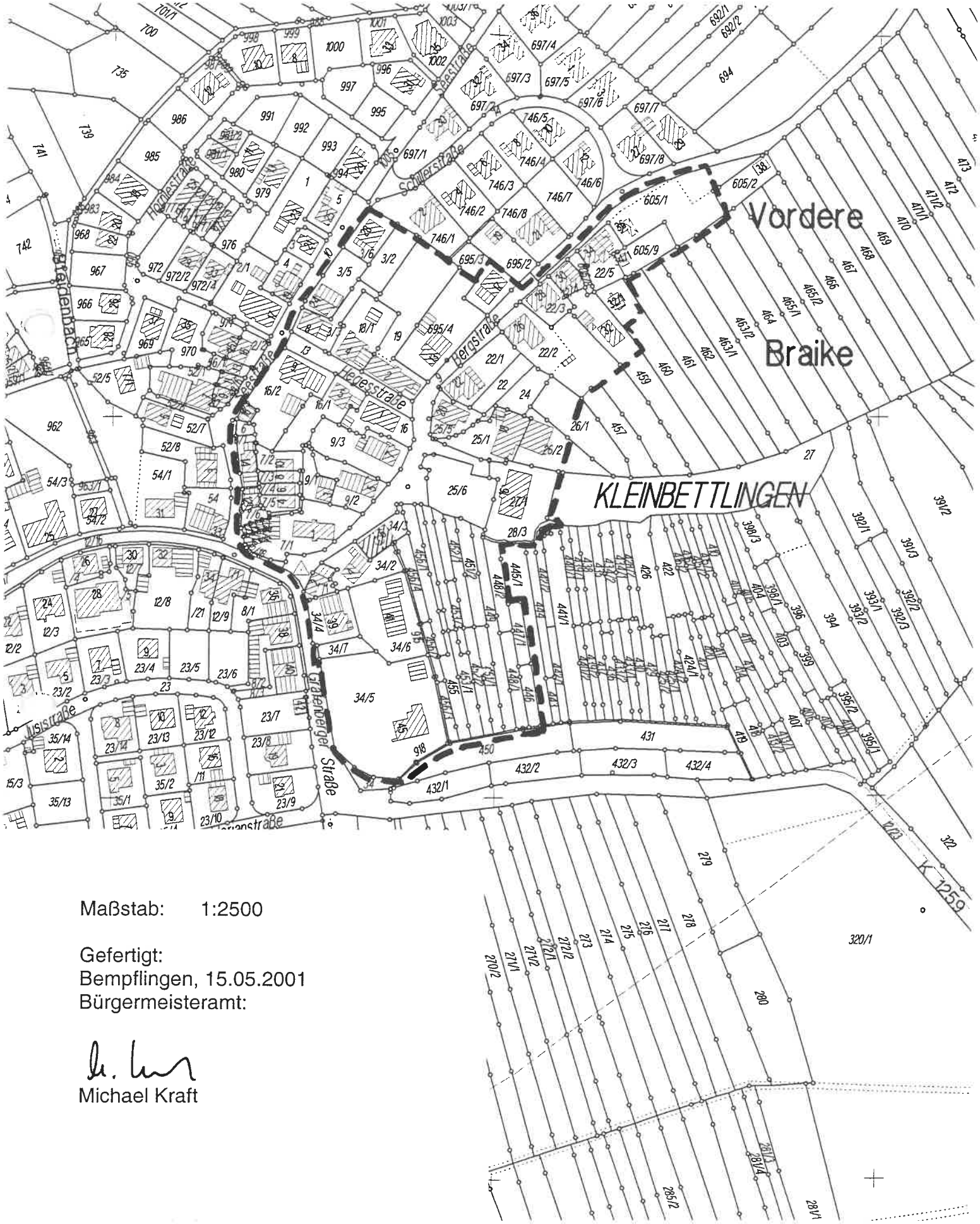

Maßstab: 1:2500

Gefertigt:
Bempflingen, 15.05.2001
Bürgermeisteramt:

Michael Kraft